

Abonnements

werden von den Postanstalten, den Briefträgern und unseren Nebenstellen im Kreise oder direkt beim Verlage angenommen.



Anzeigen

werden im Verlage: Berlin W 35, Bülowstraße 87, von unseren Nebenstellen im Kreise und allen Anzeigen-Expeditionen angenommen.

Teltower Kreisblatt

Täglich erscheinende Zeitung. Postfachkonto: Berlin 1519 51.

Nr. 33. Berlin, Donnerstag, den 8. Februar 1934. 79. Jahrg.

Die Nacht des Aufruhrs in Paris

Viele Tote und Hunderte von Verletzten — Brennende Barricaden und Verwüstungen 400 Personen festgenommen — Herriot mißhandelt

Brandende Barricaden, breite Blutlachen auf Straßen und Plätzen, brennende oder umgestülpte Autobusse, zerbrochene Gasstrahlröhren und zerstörte Parkanlagen — das ist das Bild, das Paris nach der Nacht des Aufruhrs am Mittwoch bot.

ihnen marschieren junge Leute, die entrüstet jeden Gedanken einer Diktatur vor sich weisen und für die Freiheit kämpfen wollen.

Unruhen in ganz Frankreich.

Die Unruhen in Paris sind auch das Warnsignal für Unruhen und blutige Zusammenstöße in der Provinz. — In Rouen zogen Mitglieder der Jugendvereinigung der Patrioten-Union und Feuerkreuzler unter dem Gesang der Marseillaise vor das Siegesdenkmal.

Daladier dankt wieder ab.

Trak des dreifachen Vertrauensvotums, das Daladier in der Dienstag-Nachtsitzung der Kammer erhielt, hat er dem starken Druck der Opposition am Mittwoch doch weichen müssen.

In den Mittagsstunden teilte Daladier nach einer neuen Beratung des Kabinetts mit, daß er sich veranlaßt sehe, die Demission dem Präsidenten der Republik zu überreichen.

um weiteres Blutvergießen zu vermeiden.

Die unmittelbare Ursache der unerwarteten Wendung war die Stellungnahme einer Reihe von Ministern, insbesondere des Marineministers de Chappedelaine, die sich weigeren, länger einer Regierung anzugehören, die sich im gegenwärtigen Augenblick als eine Partei-Regierung entpuppt und den Bürgerkrieg gegen die Rechte aufgenommen habe.

Die französische Regierung wird das Polizeiaufgebot, das sich den Demonstranten gegenüber als viel zu schwach erwiesen hat, verstärken. Spät in der Nacht noch hat ein Kabinettsrat beschloffen, den schwerfälligen Apparat der gerichtlichen Verfolgung gegen die Leiter der Unruhen in Bewegung zu setzen.

Als erster ist der Royalistenführer Charles Maurras wegen Auforderung zum Mord angefaßt worden.

Gegen die übrigen Auführer ist ein Verfahren „gegen Unbekannt“ eingeleitet worden mit dem Ziel einer schnellen und gründlichen Unsüchlichmachung aller Hezer und Führer, sei es auf der Rechten, sei es im kommunistischen Lager.

Der Präsident Lebrun hat den ehemaligen Präsidenten der Republik, Doumergue, gebeten, die Bildung eines Kabinetts des nationalen Wohls zu übernehmen. Doumergue hat den Auftrag zur Kabinettsbildung angenommen.

Sie hätten bisher davon Abstand genommen, in den politischen Streit einzugreifen, da sie das feste Vertrauen gehabt hätten, daß die Regierung den Freiheiten der Rechten einen energischen Widerstand entgegenzusetzen würde; da dies aber nicht der Fall sei, müßten die Gewerkschaften von ihrem Recht Gebrauch machen, ihre Interessen selbst zu vertreten.

Trotz des Verbotens und Umzugsverbots des Polizeipräfekten ereigneten sich Mittwoch nachmittag an verschiedenen Stellen der Stadt, namentlich auf dem Place d'Opéra, dem Place de la Concorde und an der Börse

neue Kundgebungen und Zusammenstöße mit der Polizei

und der Republikanischen Garde, wobei es wiederum auf beiden Seiten Verletzte gab. Zahlreiche Verhaftungen wurden durchgeführt.

Vor dem Justizpalast demonstrierten annähernd 100 Advokaten gegen den Innenminister Frot, dessen Streikung vom Rechtsanwaltsregister sie forderten.

Der ganze Platz war von der Polizei und der Republikanischen Garde abgeperrt. Als die Demonstranten gegen die Polizei vordrangen, wurden sie zurückgeschlagen, wobei es eine Anzahl Verletzte gab.

In der Entscheidung, die eine Abordnung der ehemaligen Frontkämpfer und Kriegsoffiziere dem Präsidenten der Republik, Lebrun, überreicht hat, wird unter Hinweis auf die bedauerlichen Zwischenfälle hervorgehoben, daß die ehemaligen Frontkämpfer bei einer friedlichen Kundgebung ohne irgendwelche Provokation von der Mobilgarde umstellt, verwundet, geschlagen und sogar getötet worden seien, und daß die Entziehung darüber groß sei.

Die Zusammenstöße am Mittwoch waren zum Teil ernster Natur, bedeutende Abteilungen Mobiler Garben und Kolonialinfanterie mußten eingesetzt werden.

Die Kolonialsoldaten gingen einmal zum Angriff über. Dabei riß ein alter Frontkämpfer, dessen Brust mit Orden bedeckt war, einem Oberst der Kolonialtruppen seine Ordensschnalle ab.

Mobilmachung des oberösterreichischen Heimatschutzes.

Ultimatum an den Landeshaupmann.

Während die Regierung Dolfuß sich den Kopf über die Krise zerbricht, die sie zur Prüfung des deutsch-österreichischen Konflikts an den Vorkriegsständen will, verschärft sich die innerpolitische Lage mit jeder Stunde.

Die oberösterreichischen Heimatschutzabteilungen haben dem Landeshaupmann Dr. Schlegel ultimative Forderungen überreicht, die folgende Punkte enthalten: Einsetzung eines parteiunabhängigen Landesausschusses, bestehend aus zwei Vertretern des Heimatschutzes und drei Mitgliedern der Vaterländischen Front.

Ungeachtet der politischen Hochspannung ist Bundeskanzler Dolfuß am Mittwoch zu einem offiziellen Besuch in der ungarischen Hauptstadt eingetroffen. Zum Empfang des Bundeskanzlers hatte sich auffallenderweise nicht nur Ministerpräsident Gömbös, sondern auch das ganze Kabinett mit einem großen Stab von Ministerialbeamten eingefunden.

Amthliches.

Weitere amtliche Bekanntmachungen sind im Inseratenteil dieser Nummer veröffentlicht.

Öffentliche Bekanntmachung.

Das am 8. Januar 1932 für den Betriebsinhaber Wäbter Otto Kempf in Marzagansthal, Kreis Teltow, erstellte Eingetragungsverfahren ist durch Beschluß vom 19. Januar 1934, angefaßt am 23. Januar 1934, aufgehoben worden.

Aus der Reichshauptstadt

Das dänische Königspaar in Berlin.

Das dänische Königspaar wollte am Mittwoch auf Durchreise nach Cannes in Berlin. Um 12 Uhr mittags wurde der König von Dänemark dem Reichspräsidenten einen kurzen Besuch ab, und dann besuchten sich die beiden Majestäten im Auto nach Götterhof am Besuch des Kronprinzenpaares, mit dem enge verwandtschaftliche Beziehungen — die Kronprinzessin ist eine Schwester der dänischen Königin — verbinden.

Ein Blutzuge des Dritten Reichs.

Gedenkstunde für den Berliner Hitlerjugend Georg Preiser.

Die Berliner Hitlerjugend gedachte Mittwochabend ihres vor zwei Jahren von Kommunisten erlangenen Kameraden Georg Preiser in einer einwöchigen Gedenkstunde im großen Saal der Stadthalle am Weinberg, der u. a. auch die Mutter und die Angehörigen des jungen Toten beauftragten.

Festliche Stille herrschte in dem mit den Fahnen der Jugend geschmückten Saal, als bei dumpfem Trommelwirbel die Fahnen der vier Banne des Oberbannes Ost, Berlin, und die Formationsfahnen hereinmarschierten. Voran die Fahne der Schar, unter der Georg Preiser kämpfte, ehe er fiel. Das Lied „Gott erhalte“ wurde gesungen, von einem Chor zum Vortrag gebracht, leitete die Gedenkstunde. Weitere Sprechere mit Texten von Balduin von Schirach und dem Kameraden Raebel folgten, dazwischenwies Trommelwirbel. Der Führer des Oberbannes 4/3, Berlin-Ost, Heinz Köppler, sprach kurze Dankworte, die Verpflichtungen werden zum weiteren Kampf, zum kompromisslosen Opfer. Der Führer der Berliner Hitlerjugend, Gebietsführer Erich Jahn, der sich vor zwei Jahren mit Georg Preiser an seinem Bestehen zusammen war und mit ihm warb für die Sache der Deutschen im roten Osten Berlins, rief die Erinnerung wach an jene Zeit, in der die Gemeinschaft in Weiten alles war, die unentwegt ihrem Ziele entgegenmarschierten durch Not und Tod.

Berlin. Wenn ein Löwe in die Flegeljahre kommt. Der Direktor des Leipziger Zoologischen Gartens hat dem Ministerpräsidenten Göring über einen jungen Löwen überreicht. Der im vorigen Jahre nach Berlin gebrachte junge Löwe ist inzwischen ausgewachsen und in die Flegeljahre gekommen. Er ist deshalb den Käfig im Zoo wieder beziehen und die Wahlheimat Berlin sozusagen mit Schimpf und Lüge verlassen.

Berlin. Fünf Fahrzeuge zusammengefallen. — Ein Laster. In der Nähe des Bahnhofs haben sich fünf Fahrzeuge zusammengefallen, darunter zwei Autobusse, ein schweres Verkehrsmittel, bei dem ein Autofahrer getötet und drei andere Personen erheblich verletzt wurden. Umfänge an dem Verkehrsunfall beteiligten Fahrzeuge werden schwer beschädigt.

2500 Schwarzarbeiter im Januar festgesetzt. Die beim Landeswohlfahrts- und Jugendamt der Stadt Berlin zur Bekämpfung der Schwarzarbeit eingerichtete Stelle hat auch im Monat Januar einen größeren Kontrolldienst zur Aufspürung von Schwarzarbeitern durchgeführt. Hierbei wurden 80 Wochenmärkte, 10 Markthallen, 5 Personen- und 3 Güterbahnhöfe, sowie 6 Theater revidiert; außerdem wurden 128 Straßentreifen durchgeführt. Hierbei wurden über 2500 Personen als der Schwarzarbeit verdächtig ermittelt.

Italienreise des Flottenbundes Deutscher Frauen e. V.

Die vor einigen Wochen angekündigte Italienreise des Flottenbundes Deutscher Frauen e. V. wird in der Zeit vom 3. bis 18. März 1934 zur Durchführung gelangen. Der Reisezug führt zunächst über Mailand — Genua — Livorno nach Rom und Neapel, wobei für Mailand, Rom und Neapel ein längerer Aufenthalt vorgesehen ist. Beginnend mit Neapel folgt eine interessante Seereise um Italien, mit einem letzten Aufenthalt von einigen Tagen in Venedig. Auch Palermo, Neapel und Neapel werden besucht. Die deutsche Klub- und Verbände in allen diesen Städten, die vom Auswärtigen Amt benachrichtigt worden sind, werden zu ihrem Teil dazu beitragen, die Reise als Freundschafts- und Gedächtnisreise für die Italiener zu gestalten. Die Reiseleitung wird von der Geschäftsstelle des Flottenbundes Deutscher Frauen e. V. — Werbestelle für die Italienreise 1934, Berlin W. 9, Poststr. 131 (Wann: A 1 Jäger 3477) — erteilt. — Auch Nichtmitglieder und Männer können an dieser interessanten Veranstaltung teilnehmen.

Sport und Jugendpflege

Kranzniederlegung durch die ausländischen Reiter-Offiziere am „Chrenwall“.

General de Fornel de la Laurencie, der Missionchef der französischen Equipe, hat am Vormittag des vergangenen Sonntag im Auftrag aller ausländischen Reiter der fremden Nationen am Chrenwall unter den Linden einen Lorbeerkranz mit sechs Schleifen in den Landesfarben der betreffenden Nationen niedergelegt.

Der Stundenmetreffer für Automobile, den der in Monza beruhtende Graf Gzaitowski auf Bugatti auf der Berliner Bus-Hennbahn aufgestellt hatte, wurde jetzt von E. H. O. n mit einem 8-Liter-Bernhard-Wagen auf 214 Stundenkilometer verbessert.

Der erste Tag der Winterprüfung für Kraftfahrzeuge des NSKK und DVV, brachte bereits am ersten Tage bei der Startprüfung zahlreiche Unfälle und Strafpunkte. Von den 192 Teilnehmern sind nur noch 112 strafpunktfrei, 20 sind ausgeschieden.

In der Eisboden-Weltmeisterschaft in Mailand hatten die meisten Mannschaften einen Tag Ruhepause. Kanada besiegte Frankreich mit 9:0, die Amerikaner konnten nur einen knappen 1:0-Sieg über die Tschechen buchen. Im ersten Trostrundenkampf siegte England 3:0 über Belgien.

Die Deutschen Herren-Skimeisterschaften, die die Vertriebsgabelner Skitage einleiten, begannen mit dem Patrouillenlauf, den die Mannschaft des I. S.-R. Nr. 11, Freiberg (Sachsen), mit gutem Vorsprung vor dem I. S.-R. Nr. 13, Stuttgart, und I. S.-R. Nr. 2, Drielsburg,

Planmäßiger Flugpostverkehr mit Südamerika.

Dornierwal „Zaifun“ überflog den Ozean — 13 900 Kilometer im Flugzug.

Mit der Ankunft des Dornierwals D 2399, „Zaifun“ der Deutschen Luftflotte in Natal, wo er am Mittwoch um 17.08 Uhr Mittelamerikanische Zeit eintraf, ist der erste Flug im planmäßigen Luftpostdienst über den Atlantik beendet worden. Der Flug hat am 3. Februar morgens 9 Uhr mit dem Start des Heinkel Schnellflugzeuges H. G. 70 in Stuttgart zur ersten Etappe nach Sevilla begonnen. Von dort wurde die Eröffnung nach La Palma und Genua, Britisch-Gambien, gebracht, wo die eigentliche Atlantikstrecke begann.

Mittwoch morgen um 4.05 Uhr wurde der „Zaifun“ unter Führung von Flugkapitän Vianenburger, zweiter Flugzeugführer Bum, Flugmaschinist Gruzewitz und Flugzeugführer Zechner vom Bord des Flugzeugstumpfes „Wesfalen“ mit dem Heinkel-Großtaupult abgehoben, um sodann 17.08 Uhr in Natal zu landen.

Das Ziel des 13 900 Kilometer langen Flugweges ist Buenos Aires, daß nunmehr von den deutschen Flugzeugen des brasilianischen Syndicato Condor über Rio de Janeiro erreicht werden muß.

Nach Bekanntgabe der Landung des „Zaifuns“ in Brasilien fand der Reichsfluffahrtsminister Hermann Göring folgendes

Telegramm an den brasilianischen Außenminister: „Anlässlich des ersten planmäßigen Postfluges über den Atlantischen Ozean bitte ich Euer Excellenz den Dank für die Unterstützung, welche die Regierung Brasiliens dem Zustandekommen dieser planmäßigen Luftpostverbindung gewidmet hat, entgegen zu nehmen. Die Deutsche Luftflotte wird als erste Luftverkehrsgesellschaft einen regelmäßigen Luftverkehr über den Atlantik betreiben. Sie wird hierbei von Luftschiff „Graf Zeppelin“ unterstützt, für das die brasilianische Regierung in weitestgehender Weise einen Hafen bei Rio einzurichten beabsichtigt. Die tatkräftige Hilfe der brasilianischen Regierung für den geplanten Transozeanluftverkehr wird den Namen des Präsidenten der Bundesrepublik und seiner verantwortlichen Minister mit der Entwicklung der Verkehrsfluffahrt unauflöslich verbunden.“

Wetterbericht

Nachrichten der Deutschen Wetterdienststelle, Berlin.

Am 9. Februar 1934:

Berlin und Umgebung: Klüffler, Regen oder Schneefall, abtaunende nordwestliche Winde.

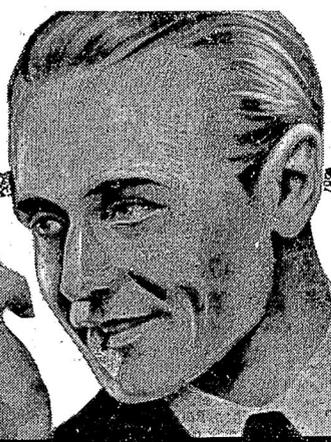
Deutschland: Im Nordosten noch stürmisch, sonst Regenschauer, Temperaturrückgang, einzelne Regere oder Schneefälle, im Alpenvorland Witterung.

Hauptschiffleiter: Wilhelm Jahn, Neue Mühle bei Königswalden. Vertreter: Käthe Eick, Berlin. — Anzeigeleiter: Berthold Jahn, Sankels Alage (Post-Zeitung).

Druck und Verlag: Rob. Rohde Nachf., Berlin W 35, Lühowstraße 87, D. U. Jan. 9300.

Für unverlangt eingehende Beiträge übernimmt die Schriftleitung keine Verantwortung; Rücksendung erfolgt nur, wenn Rückporto beiliegt. — Unberechtigt Nachdruck verboten.

Siehe 1. Beilage



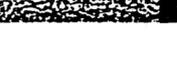
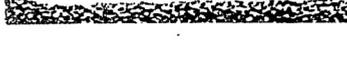
Herbei zum INVENTUR-VERKAUF



Auch die Abteilungen für Porzellan Glas-Steingut



wurden gründlich durchgesehen. Viele Bestände werden geräumt! Stark herabgesetzte Preise!



U - BAHNHOF HERMANNPLATZ • DER KARSTADT - BAHNHOF



Hitlers Appell an die akademische Jugend

Der Mittwoch war der große Tag der deutschen Studenten: Dies academicus. Der Führer sprach zu ihnen, und Reichsinnenminister Dr. Frick verkündete die neue Studentische Verfassung.



Adolf Hitler beim Betreten der Philharmonie.

Hitler führte in seiner Rede u. a. folgendes aus: Es gibt im Völkerverleben Jahre, in denen die Entscheidung über Sein oder Nichtsein für kommende Jahrhunderte fällt.

Kampf um eine neue Weltanschauung vorübergehend Spannungen innerhalb verschiedener Kreise des Volkes eintreten, am Ende aber daraus die Zukunft der Nation eine unerhörte Stärkung erfährt?

Der Zusammenbruch des Jahres 1918 war keine Niederlage im Felde, sondern eine seit vielen Jahrzehnten sich in Deutschland vollziehende Zerkleinerung.

Zu der Weltgeltung des deutschen Volkes und damit unseres Lebens liegt ebenfalls unsere internationale Stärke gebunden, wie umgekehrt aber leider auch unsere nationale Schwäche.

Wir sind ebenso stolz auf das Positive, wie wir traurig sind über die uns bekannnten Schwächen. Eines aber muß uns aber allen klar sein: Wenn wir auf die Erhaltung der Gemeinschaft des deutschen Volkes überhaupt Wert legen, müssen wir die politische Führung autoritär jenem Bestandteil übertragen, der nicht nur hierzu von Natur aus geeignet ist, sondern auch durch seine geschichtlich feststellbare Tätigkeit die Bildung des deutschen Volkes ermöglichte und vollzog.

Zu welchen entsetzlichen Folgen das endgültige Gelingen eines solchen Versuches führen muß, liegt auf der Hand. Wenn die kommunistische Zerkleinerung der in einem Jahrtausende währenden geschichtlichen Prozeß entstandenen europäischen Völker geschehen würde, und die bisherige führende und damit wahrhaft tragende Massenbasis einer neuen international-jüdischen Oberherrschaft zum Opfer fielen, wäre das Ende in ganz kurzer Zeit nicht nur der Verfall unserer tausendjährigen Kultur, sondern eine steigende vollkommene Verständnislosigkeit diesen Kulturwerten gegenüber.

Der Kommunismus würde bei seinem Siege in Europa zwangsläufig zu einer vollständigen Umwälzung auch der letzten Überreste der Schöpfungsgeschichte arischen Geistes führen, der als Kulturstifter seit den uns geschichtlich aufgeschulden Jahrtausenden in seinen vielfältigen Verästelungen und Zweigen

der heutigen weißen Welt die allgemeinen Kultur- und damit wahrhaft menschlichen Grundlagen gegeben hat.

Daß der Kampf gegen eine solche Entwicklung aber nun ebenfalls zu den tiefsten und einschneidendsten Ereignissen gehören wird und gehören muß, kann nur den Verbundenen, der keine klare Vorstellung über die Größe der drohenden Gefahr und der damit gestellten Aufgabe besitzt.

Was aber lehrt uns die Vergangenheit, und was sind die Aufgaben der Zukunft?

Es ist auf die Dauer unmöglich, ein Volk oder gar einen Staat erfolgreich zu führen, wenn nicht über die wesentlichen dieser Gemeinschaft zurumbeliebenden Lebensgesetze eine einmütige Auffassung herrscht.

Erstens: Die Aufrichtung einer wirklich berufenen Führung des Volkes, und zweitens: Die Wiederherstellung solcher Grundlagen für unser Gemeinschaftsleben, die nach menschlicher Erfahrung bisher noch immer die Voraussetzung für die Größe der Völker und Reiche waren.

Die politische Führung einer Nation muß die wesentliche Unterscheidung vom übrigen Volk nicht in einem höheren Genuß suchen, sondern in einer härteren Selbstdisziplin.

Der Kampf der nationalsozialistischen Bewegung für die Organisationen der neuen Führung in unserem Volk sowie für die Erziehung der Führung zum Volk und des Volkes zur Führung ist so gewaltig, schon und erhaben, daß die Jugend der Nation in ihm ihre höchste, in die Zukunft weisende Lebensaufgabe sehen muß.

Der Kampf der nationalsozialistischen Bewegung für die Organisationen der neuen Führung in unserem Volk sowie für die Erziehung der Führung zum Volk und des Volkes zur Führung ist so gewaltig, schon und erhaben, daß die Jugend der Nation in ihm ihre höchste, in die Zukunft weisende Lebensaufgabe sehen muß.

Der Kampf der nationalsozialistischen Bewegung für die Organisationen der neuen Führung in unserem Volk sowie für die Erziehung der Führung zum Volk und des Volkes zur Führung ist so gewaltig, schon und erhaben, daß die Jugend der Nation in ihm ihre höchste, in die Zukunft weisende Lebensaufgabe sehen muß.

Jahrhunderte löschten wird. Sie, meine jungen Freunde, die Sie das Glück besitzen, an einer großen geschichtlichen Wende der deutschen Nation als lebendige Zeugen teilzunehmen zu dürfen, werden bereit sein, dem Zeugen sein des inneren Glücks, das jedem Volke zuteil wird, dem es vergönnt ist, in Friede und Freiheit die Kraft seines Geistes und seines Körpers arbeiten zu lassen nicht nur zur Erhaltung des Leibes, sondern auch an den Werken einer wahrhaft unsterblichen Kultur.

Stäbels Dank an den Führer und Frick.

Der Reichsführer des Nationalsozialistischen Deutschen Studentenbundes und der Deutschen Studentenschaft, Dr. Oskar Stäbel dankte dem Kanzler dafür, daß er der deutschen studierenden Jugend durch seine Anwesenheit und seine Worte eine besonderen Beweis seines Vertrauens gegeben habe.

Es sei eine Selbstverständlichkeit, daß er mit allen Kräften verfolge, die Eingliederung der deutschen Studenten in den nationalsozialistischen Staat bis zum letzten Glied der studentischen Gemeinschaft durchzuführen.



Dr. Stäbel

Die Studenten wären stolz darauf, sagen zu dürfen, daß gerade Studenten und Arbeiter in vorderster Front miteinander kämpften, opferten und haben für die Idee des Nationalsozialismus.

Die Hochschulreise-Zeugnisse.

Der preussische Kultusminister Ruff hat jetzt in Durchführung des Gesetzes gegen die Überfüllung deutscher Schulen und Hochschulen und in Durchführung des Erlasses des Reichsministers des Innern für das Land Preußen die Zahl der Abiturienten und Abiturientinnen, denen im Jahre 1934 die Hochschulreise zuerkannt werden darf, auf 10 734 festgesetzt.

Nach diesem Erlaß erfolgt die Ausstellung der Hochschulreise-Zeugnisse im Rahmen der den einzelnen Provinzen zugewiesenen Zahlen durch den Oberpräsidenten, der für die Befristung, an der das Reisezeugnis erworben wurde, zuständig ist.

Heinrich Rippler gestorben.

Der frühere langjährige Chefredakteur der „Täglichen Rundschau“, Heinrich Rippler, ist am Mittwoch in Berlin verstorben.

Heinrich Rippler ist 68 Jahre alt geworden. Im Jahre 1892 trat er in die Schriftleitung der „Täglichen Rundschau“ ein, der er dann, seit 1896 als Hauptredakteur, bis zum 1. Oktober 1921, also fast 30 Jahre, das Gesicht gab.

Kundgebung der Reichskulturkammer

Reichsminister Dr. Goebbels über den ständischen Aufbau der Kulturberufe

Am Mittwoch nachmittag fand in den Räumen des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda zu Berlin eine Tagung der Präsidenten und Präsidialräte der in der Reichskulturkammer zusammengeschlossenen Fachkammern statt. Nach der Begrüßung durch den Vorsitzenden, Staatssekretär Dr. Ullrich, nahm der Präsident der Reichskulturkammer, Reichsminister Dr. Goebbels das Wort zu grundlegenden Ausführungen über den ständischen Aufbau der Kulturberufe. Der Minister führte u. a. folgendes aus:

Grundätzlich muß auch für den nationalsozialistischen Staat der Standpunkt aufrechterhalten werden, daß die Kunst frei ist und daß man niemals den Versuch unternimmt, durch Organisation den Mangel an Intuition zu ersetzen.

Die Kunst an sich kann nur gedeihen, wenn man ihr größtmögliche Entwicklungsfreiheit gibt.

Und diejenigen, die die Kunst überhaupt die ganze Kultur glauben einengen und beschränken zu können, vermittelbare geistliche Möglichkeiten, einen Arbeiterparagrafen in der Reichskulturkammer und den angeschlossenen Verbänden einzuführen.

Es gab aber nun nicht gefehlen, daß wir am Ende allen Juben, die aus den Beamten-, Rechtsanwalts-, Ärzte- oder Schriftleiterberufen ausgeschieden sind, allmählich in den Kulturberufen aufstehen.

Dies zu verbinden, gibt uns das Gesetz die Möglichkeit. Nächster Grundlag ist größte Sparsamkeit in allen Aufwendungen der Kammern und Verbänden. Ich könnte es nicht verfehlen, daß man den armen Künstlern Geld abnimmt, um einen Riesenapparat aufzubauen. Das gibt es nicht! Und zwar im Interesse der Kultur! Daraus ergibt sich auch die nächste Forderung, daß die Beiträge möglichst niedrig sein müssen. Das ist auch möglich, weil wir ja in diesen Kammern kein Heer von Jungen zu erziehen brauchen und weil wir ja durch eine Zusammenfassung der ganzen Verbände auch eine viel größere Schlagkraft haben.

Damit komme ich zur nächsten Aufgabe. Wir müssen vermeiden, daß die Kulturkammern verbürokratisiert werden.

Wir müssen uns weiter darüber im klaren sein, daß der Präsident einer Kammer auch der Führer der Kammer ist und daß er allein die letzte Entscheidung trifft. Wer dann noch gegenteiliger Meinung ist, darf sich nicht das Recht herausnehmen, eine stille Sabotage gegen den Präsidenten einer Kammer zu organisieren. Das wird nicht geduldet werden!

Wir dürfen also das Alte und überlebte nicht durch Hinterfragen wieder in unsere eigene Organisation hineinanzuziehen versuchen.

Und wir dürfen vor allem einen Freiheitsbegriff, den ich als das Kernstück und Souveränität aller künstlerischen und kulturellen Betätigung ansehe, nicht so übersehen, daß er letzten Endes dem ganzen Staat wieder zum Schaden gereiche.

So behaupte ich es auch bei der Deutschen Presse, daß sie so schwer einen goldenen Mittelweg innehat. Entweder ist sie anarchisch oder auch wie ein Schöpfungsbüchlein! Ein Mittelweg kennt sie offenbar gar nicht, nämlich eine souveräne, edle, wohlwollende Kritik an einzelnen Maßnahmen, die dann aber vermischt ist mit positiven und guten Vorschlägen!

Ich möchte Sie schließlich bitten, dafür zu sorgen, daß in den einzelnen Kammern und angeschlossenen Organisationen auf das schärfste ein soziales Verständnis für die Mitglieder gewekt wird.

Eine Frage muß ich zum Schluß noch klären: Ob Beamte der Reichskulturkammer angeeignet werden müssen. Bei dieser Frage muß man auch zu einem absolut eindeutigen Ergebnis kommen. Wenn jemand in der Hauptsache Beamter ist, so gehört er natürlich nicht in die Kultur hinein. Wenn er aber als ein in der Hauptsache Kultur-schaffender Mensch ein Amt erhält, dann gehört er hinein.

Ich bitte Sie nun, meine Herren, sich der großen Verantwortung...

antwortung beehrt zu bleiben, die Sie auf sich genommen haben. Vergessen Sie in Ihrer Arbeit eines nicht: Wenn der ständische Gedanke wirklich der große soziologische Gedanke des 20. Jahrhunderts ist, sind wir auf diesem Gebiete in Deutschland dahingehend.

Sie sind der erste Stand, der von Reichs wegen organisiert worden ist. Gelingen dieser Versuch — und er wird gelingen —, dann wird die ständische Gliederung des übrigen Seiles des deutschen Volkes nur eine Frage kurzer Zeit sein.

Keine Rückwanderung in die Großstädte.
Die Unterbringung der ausscheidenden Arbeitsdienstwilligen

In einem Rundschreiben an die Landesarbeitsämter und Arbeitsämter hat der Präsident der Reichsamt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung Richtlinien für die Unterbringung entlassener Arbeitsdienstwilliger im freien Arbeitsmarkt aufgestellt. Danach ist die Vermittlung der ausscheidenden Arbeitsdienstwilligen die alleinige Aufgabe der Reichsamt, die alles tun wird, um die Arbeitsdienstwilligen sofort im Anschluß an ihre Entlassung in die Arbeit zu vermitteln. Die Arbeitsvermittlung wird in enger Verbindung mit den Organen des zur Betreuung der entlassenen Arbeitsdienstwilligen gebildeten Arbeitsdienstamtes durchgeführt. Die Arbeitsdienstwilligen sollen davon überzeugt werden, daß ihre Berufszufunft nicht in Großstädten und dichtbesiedelten Industriegebieten, sondern in Gegenden liegt, wo sie als Kleinrentner, Handwerker in ländlichen Siedlungen eine Existenz und Familie gründen können. Landwirte und sonstige zur Entlassung gelangende Arbeitsdienstwillige, die auch bisher für eine Vermittlung nicht in Frage gekommen sind, dürfen nicht in Arbeiterheimen eingewiesen werden.

Aufhebung des Evangelischen Oberkirchenrats.
Drei Verordnungen des Reichsbischofs für die altpreussische Landeskirche

Der Reichsbischof hat in seiner Eigenschaft als altpreussischer Landesbischof auf Grund seiner Verordnung zur Sicherung einheitlicher Führung der Evangelischen Kirche der Altpreussischen Union drei wichtige Verordnungen erlassen.

Durch die Verordnung vom 5. Februar wird das Amt des Präsidenten sowie des Vizepräsidenten und des Generalsekretärs aufgehoben und entgegenstehende Bestimmungen der Verfassung und der Kirchengesetze außer Kraft gesetzt.

Die beiden anderen Verordnungen, die am 3. Februar in Kraft getreten sind, regeln die Verfassung von Geistlichen im Interesse des Dienstes sowie die Verfassung in den einheitlichen Anstand und die Veranlagung kirchlicher Amtsträger. Danach können Geistliche bis auf weiteres im Interesse des Dienstes durch den Landesbischof aus dem von ihnen bekleideten Pfarramt in ein anderes Pfarramt versetzt werden. Gegen die Versetzung findet ein Einspruch nicht statt. Sie erfolgt unter Bewahrung der gesetzlichen Umzugskosten. Kirchliche Amtsträger können im Interesse des Dienstes durch den Landesbischof jederzeit beurlaubt werden.

Zusammenkunft der alten Garde.
Gehung des ersten SA-Führers Hans Ulrich Klinsch

München. Der Gründer und erste Führer der SA, Hans Ulrich Klinsch, der im Juli 1921 die erste nationalsozialistische Abteilung begründete und jetzt in Nordbavaria lebt, wurde im Colosseum von seinen alten Kameraden geehrt. Er hatte infolge Krankheit an den Feierlichkeiten des 8. und 9. November 1933 nicht teilnehmen können.

Bei der Feier war nur die älteste Garde der Partei und SA anwesend. Von den Mitbegründern der SA waren 15 Kameraden erschienen. Einer von ihnen,

mir, und du, Hans Karl, gibst dem Schramm den Befehl, daß eingeparkt wird.

Dann führte ich die ängstliche Kleine an meiner Hand in den Salon hinüber. 'Sehen Sie sich daher, liebes Fräulein, ich habe mit Ihnen zu reden.' Dabei nahm ich einen Wollschal und legte ihn ihr um die viel zu tief dekollierten Schultern.

Dann setzte ich mich neben sie. 'Gefällt es Ihnen hier?' fragte ich. Dabei lag ich sie klar an.

'Ja, o ja ... wunderbar ... ja ... ich bin nur ...' Ich lächelte. Sie sind ein Kind der Großstadt und passen nicht auf das Land. Sie passen vor allem nicht zu einer Jagdhäufener Gutsfrau. Oder können Sie sich vorstellen, jeden Tag, den Gott gibt, um sechs Uhr früh aufzustehen und zehrer, zwanzig, dreißig Jahre hier zu leben und nicht fortzukommen, und all die schweren Pflichten erfüllen zu sollen, im Sonnenbrand, in Sturm und Regen ... und ich erzählte ihr ein wenig von meinem Leben.

'Man muß starke Schultern und ein starkes treues Herz haben, um das zu können ... man muß es im Blut haben. Verstehen Sie das?'

'Ja', hauchte sie und schauerte zusammen. Sie sah schreckhaft von mir auf die alten Bildern in ihren schweren goldenen Rahmen.

'Und wenn Sie glauben, Hans Karl zu ... lieben, so täuschen Sie sich. Er ist nicht der Mann für Sie. Sehen Sie das ein?'

Sie nickte nur. Sie werden einen anderen Mann finden, zu dem Sie passen, denn ... sie würden zeitlebens unglücklich werden in Jagdhäufen.'

Dann führte ich sie an den Sekretär und schloß ihn auf und sagte:

'Hier ist Feder und Papier. Schreiben Sie Hans Karl einige Zeilen, die ich ihm übergeben werde. Sie hätten einsehen, daß Sie nicht zur nachmaligen Herrin von Jagdhäufen passen werden.'

'Ja', hauchte sie und schauerte zusammen. Sie sah schreckhaft von mir auf die alten Bildern in ihren schweren goldenen Rahmen.

'Und wenn Sie glauben, Hans Karl zu ... lieben, so täuschen Sie sich. Er ist nicht der Mann für Sie. Sehen Sie das ein?'

Sie nickte nur. Sie werden einen anderen Mann finden, zu dem Sie passen, denn ... sie würden zeitlebens unglücklich werden in Jagdhäufen.'

Dann führte ich sie an den Sekretär und schloß ihn auf und sagte:

'Hier ist Feder und Papier. Schreiben Sie Hans Karl einige Zeilen, die ich ihm übergeben werde. Sie hätten einsehen, daß Sie nicht zur nachmaligen Herrin von Jagdhäufen passen werden.'

'Ja', hauchte sie und schauerte zusammen. Sie sah schreckhaft von mir auf die alten Bildern in ihren schweren goldenen Rahmen.

'Und wenn Sie glauben, Hans Karl zu ... lieben, so täuschen Sie sich. Er ist nicht der Mann für Sie. Sehen Sie das ein?'

Sie nickte nur. Sie werden einen anderen Mann finden, zu dem Sie passen, denn ... sie würden zeitlebens unglücklich werden in Jagdhäufen.'

Unser Schicksal ist die Scholle

Ein Roman von deutscher Heimatdichtung von A. von Sazenhofen

Ueherer-Rechtschutze Drei Quellen-Verlag, Königsbrunn/Sa.

20 Er war breitschultrig und hatte ein wettergebräunt Gesicht.

Als ich in seine Augen sah — hellblaue Augen, vorirdische Augen — da ... da rutschte ich mit dem Fuß von der Grasnarbe ab und wäre gefallen, wenn sich nicht sein Arm um mich gelegt hätte.

'Hans Karl ...?' flötete ich.

'Ich habe Heimweh gehabt ... nach Europa. Nimmst du mich auf?'

Er bot mir seinen Arm. Ich legte meine Hand auf seinen Arm, und er führte mich den Weg zurück zum Schloß.

Mir war, als wäre alles Denken ausgelöscht in meiner Stirn, und nur die eine Frage stand groß darin: Warum sagt er: Ich habe Heimweh gehabt nach Europa? Warum sagt er nicht: Ich habe Heimweh gehabt nach ...? Sagt hauen?

Es war mir alles fremd an ihm: seine leise Sprache mit dem englischen Akzent, seine Art zu gehen — er zog den linken Fuß etwas nach, denn er hatte einmal einen Unfall gehabt —, seine Anschauungen ... nur allein die großen hellblauen Augen, die kannte ich noch.

So sah er mir denn gegenüber auf dem Platz, auf dem er als Kind gefessen, an dem großen Tisch im Speiseaal, und erzählte in gleichmäßigem Tonfall von fremden Menschen und Dingen, Sitten und Gebräuchen.

Da verstand ich, warum er nicht gesagt hatte: Ich habe Heimweh nach Jagdhäufen.'

Er hatte den Zusammenhang mit dieser Erde ganz und gar verloren.

Hatte er doch so wenig davon befaßt!

So blieb wieder alles, wie es war, nur daß wir jetzt zu zweit waren.

Er nahm die Flinte von der Wand und ging auf die Jagd. Er ritt wie ein Bräutigam, weit, weit, bis an die Küste, bis die Meeresbrandung Noß und Reiter besprigte. Er schloß alles klein, eng ... beengend.

'Hans Karl', ich bitte dich, kümmer dich ein wenig um Jagdhäufen. Wenn ich einmal nicht mehr bin, weißt du nicht ...'

Da lachte er leise auf und griff nach meiner Hand. 'Leure Tante Thelma, du wirst mich lange überleben.'

Da schwieg ich.

Hier und über fuhr er nach Berlin, blieb manchmal zwei, drei Tage fort. Ich hatte es nicht aus in dieser Einlamkeit. Ich muß unter Menschen! sagte er entschuldigend.

An einem Osternachmittag, der das gelbe Laub von den Bäumen schüttelte — Hans Karl hatte den Wagen zur Station bestellt —, sah ich ihn aufsteigen ... und dann einer Dame aus dem Wagen helfen.

Ich sah Spitzen und Volants, Zeugtieffelden mit hohen Stöckeln und unter rundem Hut ein süßes, leichtfertiges Gesichtchen.

Da stand ich kergengerade im Salon, als Hans Karl eintrat, die junge Dame mit zuführte und sagte: 'Erlaube, Tante Thelma, daß ich dir ... meine Braut vorstelle: Fräulein Ulvira Nowes, Primadonna am Berliner Theater.'

Ich wußte in diesem Augenblick nicht, sollte ich lachen, oder ... was tun?

Die Kleine sank zu einem Knig zusammen und küßte meine Hand. Ihre dunklen Augen sahen mich angstvoll forschend an. Sie froh und gitterte.

'Anton soll den Tee bringen!' befahl ich.

Dann sprachen wir von allerlei. Sie konnte klingend lachen und dann im nächsten Moment mit scheum Blick umhersehen. Sie kam mir vor wie eine kleine gefangene Maus. Nach dem Tee sagte ich: Fräulein Nowes kommt mit

Ab o f f ...
Arbeits...

RECHT UND WIRTSCHAFT

Arbeit für die Winterhilfe als amtliche Tätigkeit.

Längst bekanntlich das deutsche Volk durch Spenden zu dem ersten großzügigen Winterhilfswerk, zum Nationalsozialistischen der Tat. Und all diejenigen, die kraft ihrer amtlichen Stellung an dem gigantischen Werk mitzuwirken berufen sind, erfüllen mit ihrer Winterhilfe nicht nur eine nationalsozialistische Pflicht gegenüber unserer Volksgenossen, sondern auch eine Pflicht gegenüber dem Staate, so daß sie bei Pflichtwidrigkeiten die ganze Strenge des Gesetzes trifft.

In einem Falle, in dem nämlich eine solche Pflichtverletzung dem Reichsgericht zur Entscheidung vorlag, führte der erkennende Senat aus: Entscheidend sei, ob zwischen den dienstlichen Obliegenheiten des Angestellten als Leiters der dem Wohlfahrtsamt unterstehenden Beschaffungsstelle in seiner Tätigkeit für die Winterhilfe ein unmittelbarer Zusammenhang bestehe. Auch wenn die Winterhilfe als eine karitative Einrichtung in die Erziehung trete, so liege doch, soweit Wohlfahrtsbehörden mit ihr tätig werden, die Annahme nahe, daß diese Behörden damit zugleich in Erfüllung ihrer öffentlichen rechtlichen Pflicht zur Fürsorge für die hilfsbedürftige Bevölkerung handeln wollten. — Das Reichsgericht wies daher zur Prüfung dieser Frage die Sache an das Landesgericht zurück. (Urteil v. 6. Okt. 1933 — I D 1016 33 —.)

Die Bürgersteuer 1934.

Für die Bemessung der Bürgersteuer 1934 gelten Reichsätze. Die Gemeinden erheben die Bürgersteuer mit Hundertfachen der Reichsätze. Der Reichsatz beträgt bei einem Jahreseinkommen:

von nicht mehr als 4500 RM.	6 RM.
mehr als 4500 RM. bis höchstens 6000 RM.	9 RM.
mehr als 6000 RM. bis höchstens 8000 RM.	12 RM.
mehr als 8000 RM. bis höchstens 12000 RM.	18 RM.
mehr als 12000 RM. bis höchstens 16000 RM.	24 RM.

und so fließen sich die Reichsätze je nach Einkommensufen weiter. Als „Jahreseinkommen“ gilt das Einkommen im Kalenderjahr 1932 oder in dem in diesem Jahre endenden Steuerabschnitt (regelmäßig kommt das Kalenderjahr 1932 in Betracht). Bei den zur Einkommensteuer voranliegenden Steuerpflichtigen ist das (nach § 54 Abs. 1 EStG) aberänderte Einkommen maßgebend, d. h. das Einkommen, das sich nach Abzug der Werbungskosten und Sonderleistungen und des steuerfreien Einkommensanteiles (720 RM. jährlich) ergibt. Die Familienverhältnisse werden aber nicht berücksichtigt! Bei nichtveranlagten Arbeitnehmern ist in jedem Falle ein Betrag von 1300 RM. vom Bruttoarbeitslohn abzuziehen. Der verbleibende Betrag ist nach Maßgabe des Einkommenssteuergesetzes (auf das Stufenvermögen) ab- oder aufzurunden. (Besondere Vorschriften gelten für Arbeitnehmer, die Nebeneinkünfte bezogen haben, ferner für Land- und Forstwirte und Minderjährige.) Das so ermittelte Einkommen ist maßgebend für die Staffelsätze.

Personen, die 1932 (Kalender- oder Steuerjahr) ein Einkommen erzielt haben, haben nur die Hälfte des dem niedrigsten Reichsatz entsprechenden Betrages zu zahlen. Entsprechendes gilt auf Antrag, wenn jemand 1934 voraussichtlich einkommensteuerfrei ist. Gewisse Einschränkungen dieser Ermäßigung bestehen, wenn das Vermögen solcher Personen 10 000 RM. übersteigt.

Wie lange Steueramnestie?

Frage: Kann man noch eine Steueramnestie verlangen? Antwort: Das ist noch bis 31. März auf Grund des Arbeitspendengesetzes (RMBl. I 1933 S. 323) möglich. Man muß durch eine an das Finanzamt zu erachtende freiwillige Spende einen Spendenchein erwerben. Diesen kann man entweder zur Ermäßigung sonstiger Steuern oder auch zur „Ablösung“ alter Steuern verwenden. Voraussetzungen: Es muß sich um wenig gezahlte Steuern vom Einkommen oder Ertrag oder Vermögen oder um Umsatz handeln. Die Spende darf nicht einkaufsfähig werden, nachdem eröffnet worden ist, daß die Steuerbehörde Kenntnis von der Verzögerung der Steuerzahlungen hat. Zudem muß die Verzögerung der Steuern vor dem 1. Juni 1933 eingetreten sein. Es darf sich aber nicht etwa um solche Steuerhinterlassungen handeln, die auf Vermögensstille verfallen, die sich am 1. Juni 1933 im Auslande befanden, oder auf Weisen, die an diesem Tage anbetriebsfähig waren. Unter diesen Voraussetzungen erlangt man für eine Steuerhinterlassung auch Straffreiheit, wenn der verzögerte Betrag mindestens zur Hälfte abgezahlt wird.

Steuerarten bei mehrfachem Wohnsitz.

Verheiratete Arbeitnehmer, die fern von ihrer Familienwohnung beschäftigt sind und in diese nur über Sonnabend und Sonntag zurückzufahren pflegen, sind oft in mehreren Orten in die Haushaltungen einbezogen und erhalten von verschiedenen Gemeinden Steuerarten. Gültig ist hier von nur die von der Gemeinde des Familienwohnsitzes ausgestellte Steuerart, andere sind an die ausstellenden Gemeinden zurückzugeben. Ist eine Änderung oder Ergänzung der Steuerart erforderlich, so ist hierfür nur die Gemeinde des Familienwohnsitzes zuständig. Die anderen Gemeinden sind verpflichtet, die Anträge abzulehnen und die Steuerarten einzuziehen.

Steuern und Fegen bei Schneefall und Glätte.

Ein neues Reichsgerichtsurteil über Streupflicht in kleinen Gemeinden.

Auf einem Dorfwege war ein Passant infolge Glätte bei Schneefall zu Schaden gekommen und hatte die Gemeinde, die für die Verkehrssicherheit auf diesem Wege amtlich verantwortlich war, auf Schadenersatz verklagt. Bei seiner Entscheidung neigt das Reichsgericht dahin

aus, daß es im allgemeinen nicht möglich ist, einen völlig gefahrlosen Zustand öffentlichen Verkehrswege zu schaffen und dauernd aufrechtzuerhalten. Das Maß der Anforderungen, die mit Bezug auf die Verkehrssicherheit zu stellen sind, ist überdies nach dem örtlichen Verkehrsbedürfnis und den sonstigen örtlichen Verhältnissen stark verschieden. Auch in dichtbesiedelten Gebieten dürfen einer Landgemeinde von etwa 650 Einwohnern nicht die gleichen Leistungen zugemutet werden, wie in einer Großstadt, da dies für die Gemeinde nicht tragbar wäre. In kleinen Gemeinden kann eine umfangreiche und dauernde Bekämpfung der Wintergefahren nur dort gefordert werden, wo der Verkehr sehr häufig. Das kann dann der Fall sein, wenn die Gehsteige nahe beieinander liegen und an besonderen Verkehrsmittelpunkten, z. B. in der Nähe der Straße, Schule, Eisenbahn und Post. Soweit solcher Punkte sich der Fußgänger mit Verkehrsgefahren abfinden, muß sie in der Jahreszeit gewöhnlich sind und herkömmlich getragen zu werden pflegen.

Diese allgemeinen Grundzüge sind von ausschlaggebender Bedeutung. Die Gemeinde hatte in diesem Falle von ihrem Recht, die Fegen- und Streupflicht auf die den Straßen und Wegen anwohnenden Geschäftsbetriebe abzuwälzen, keinen Gebrauch gemacht. Sätte sie es getan, so würden die gefährdeten Grundstücke auch auf die Verpflichtungen der Anlieger entsprechende Anwendung finden. Im vorliegenden Falle war allerdings festzustellen, daß sowohl am Sonntag vor dem Unfall wie am Abend des Sonnabends vorher (mit Ausnahme der Zeit des Schneefalls am Sonntag) eine durch Streuen nicht abgeschwemmte Glätte geherrscht hat, die ein sicheres Gehen auf den Straßen ausgeschlossen hat, und daß der verantwortliche Vertreter der Gemeinde, der Bürgermeister, an beiden Tagen diesen Zustand gebildet hat, ohne sich darum zu kümmern, ob der mit der Erfüllung der Streupflicht beauftragte Edmannmann seine Obliegenheiten ausfüllte. Hiernach war ein Verschulden des Bürgermeisters anzunehmen.

Das neue Scheckgesetz

vom 14. August 1933 (RGBl. I S. 597).
Von Edwin Sirlle, Berlin.

Nachdem die neue Fassung des Scheckgesetzes auf Grund des internationalen Abkommens über das einheitliche Scheckrecht zur Veröffentlichung kam, hat die Reichsregierung zur Durchföhrung der Abkommen zur Vereinfachung des Scheckrechts (RGBl. 1933 II S. 537) am 14. August 1933 auch das Scheckgesetz verändert.

Wenn dieses Gesetz auch in der Grundzüge mit dem bisherigen Scheckgesetz übereinstimmt, so bringt es doch eine Reihe wesentlicher Änderungen, die Beachtung finden müssen.

- Der Scheck muß enthalten:
1. die Bezeichnung als Scheck im Texte der Urkunde, und zwar in der Sprache, in der sie ausgestellt ist;
 2. die unbedingte Anweisung, eine bestimmte Geldsumme zu zahlen;
 3. den Namen dessen, der zahlen soll (Bezogener);
 4. die Angabe des Zahlungsortes;
 5. die Angabe des Tages und des Ortes der Ausstellung;
 6. die Unterschrift des Ausstellers.

Die wesentlichen Bestandteile des Schecks, von denen der bisherige Scheckgesetz die Gültigkeit des Schecks abhängig machte, sind im allgemeinen der bisherigen Rechtsvorschriften entsprechend in Artikel 4 lauter: „Der Scheck kann nicht angenommen werden. Ein auf den Scheck geheimer Annahmevermerk gilt als nicht geschrieben.“

Dieser Artikel stimmt wörtlich mit § 10 des alten Scheckgesetzes überein. Danach hat ein Indossament keine scheckrechtliche Wirkung, wenn trotz Ausschlußvermerkes indossiert wird.

Artikel 7 bestimmt, daß ein in den Scheck aufgenommenen Zinsvermerk als nicht geschrieben gilt. Ein Zinsvermerk giltig ist als nicht geschrieben gilt oder gar die Nichtigkeit des Schecks zur Folge hat. Art. 7 regelt nunmehr diese Frage in dem Sinne, daß der Zinsvermerk als nicht geschrieben gilt.

Auch nach dem neuen Gesetz (Art. 3) darf der Scheck nur auf einen Bankier gegeben werden, bei dem der Aussteller ein Guthaben hat, und gemäß einer ausdrücklichen oder stillschweigenden Vereinbarung, wonach der Aussteller das Recht hat, über dieses Guthaben mittels Scheck zu verfügen. Die Gültigkeit der Urkunde als Scheck wird jedoch durch die Nichtbeachtung dieser Vorschriften nicht berührt. Wer als Bankier anzusehen ist, bestimmt Artikel 54.

Eine Neuerung ist die Bestimmung, daß der Scheck die Angabe des Zahlungsortes enthalten muß. Wenn eine solche und jede andere Angabe fehlt, so ist der Scheck an dem Orte zahlbar, an dem der Bezogene seine Hauptniederlassung hat.

Nach Art. 8 des neuen Gesetzes können Schecks auch bei einem Dritten, am Wohnort des Bezogenen oder an einem anderen Orte zahlbar gestellt werden, jedoch nur unter der Voraussetzung, daß der Dritte Bankier ist.

Neu ist die Regelung des Vollmachtsindossaments im Art. 23, während Art. 24 hinsichtlich des Nachindossaments bestimmt, daß ein Indossament, das nach Erhebung des Prozetes oder nach Abnahme einer gerichtlichen Bestimmung oder nach Ablauf der Vorlegungsfrist auf den Scheck geht, nur die Wirkung einer gewöhnlichen Abtretung hat.

Neu ist auch die Einführung der Scheckbürgschaft, die in dieser Form dem bisherigen Recht fremd war. So kann nach dem neuen Gesetz (Art. 25 ff.) die Zahlung der Schecksumme ganz oder teilweise durch Scheckbürgschaft gesichert werden. Diese Sicherheit kann von einem Dritten, mit Ausnahme des Bezogenen, oder auch von einer Person gesichert werden, deren Unterschrift sich schon auf dem Scheck befindet. (Siehe auch Art. 26 und 27.)

Neu nach dem bisherigen Recht ist der Scheck bei Scheckzahlbar; neu ist wiederum die Bestimmung, daß jede gegenfällige Angabe als nicht geschrieben gilt. Ein Scheck, der vor Eintritt des auf ihm angegebenen Ausstellungstages zur Zahlung vorgelegt wird, ist am Tage der Vorlegung zahlbar. Die bisherige Vorlegungsfrist für einen Scheck von zehn Tagen ist auf acht Tage herabgesetzt worden. Dasselbe gilt für den Scheckverweigerer zwischen Deutschland und Dänemark. Für Auslandschecks sind an Stelle der bisherigen Vorlegungsfrist nunmehr drei verschiedene Fristen vorgesehen: binnen 20 Tagen, wenn Ausstellungs- und Zahlungsort sich in demselben Orte befinden, und binnen 70 Tagen, wenn Ausstellungs- und Zahlungsort sich in verschiedenen Orten befinden. (Art. 29, Abs. 2.)

Neu sind die Bestimmungen über getreuete und Verrechnungsschecks (Artikel 37—39).

Allerdings soll es einstweilen bei dem bisher geltenden Rechtszustand, nach dem nur der Berechnungsscheck ausgestellt sein können haben. Die Artikel 37, 38 über den getreuete Scheck treten nicht mit dem übrigen Scheckgesetz, sondern erst in einem späteren Zeitpunkt in Kraft, der von dem Reichsminister der Justiz bestimmt wird. (Art. 1, Abs. 1 Einleitungsgeleit.)

Zum Schluß möchte ich noch die Vorschriften über die Verjährung erwähnen, nach der die Rückgriffsansprüche des Inhabers gegen die Indossanten, den Aussteller und die anderen Scheckpflichtigen in sechs Monaten vom Ablauf der Vorlegungsfrist verjähren. Die Rückgriffsansprüche eines Verpfändeten gegen einen anderen Scheckpflichtigen verjähren in sechs Monaten von dem Tage an gerechnet, an dem der Scheck von dem Verpfändeten eingelöst oder ihm gegenüber gerichtlich geltend gemacht worden ist.

Darf man nicht beitreibbare Forderungen ausbieten?

Gläubiger gehen heute vielfach dazu über, im Falle der Unpfändbarkeit des Schuldners die öffentliche Auktionierung der Forderung für den Fall der Nichtzahlung anzubieten, um auf diese Weise den Schuldner zur Zahlung zu bewegen. Wenn dem Schuldner, insbesondere wenn er Geschäftsmann ist, wird es regelmäßig sehr unangenehm und schließlich sehr, wenn seine Zahlungsunfähigkeit allgemein bekannt wird und schließlich einer seiner Schuldner die Forderung erwirbt und dann damit aufrechnet.

Der Gläubiger, der zu einem solchen Verfahren übergeht, mag sich zwar selbst in bedächtigem Wettbewerbslage befinden, so daß es an sich verständlich ist, wenn er zuerst, seine Augenblicke irgendwie beizutreiben. Aber dennoch ist ein solches Verhalten in den meisten Fällen nicht erlaubt. Eine Erpressung gemäß § 253 StGB liegt zwar darin nicht, denn dazu wäre die Abgabe der Forderung eines rechtswidrigen Vermögensurteils erforderlich. Das ist aber nicht der Fall, wenn ein fälliger rechtswirksamer Anspruch besteht. Vorliegen kann aber widerrechtliche Abgabe mit einem Vergehen (§ 240 StGB), und zwar dem Vergehen der Verleitung. Wenn in dem öffentlichen Ausbieten einer Forderung liegt zweifellos eine Discreditation der Schuldners. Auch ist die Widerrechtlichkeit gegeben, denn dazu genügt nach der Rechtsprechung (RGSt Bd. 54 S. 152, „Jur. Wochenschrift“ 1933 S. 1819) bei der Abgabe die Widerrechtlichkeit des Mittels; nicht erforderlich ist, daß das was erzwungen werden soll, also die Zahlung, widerrechtlich ist. Auch mit der Wahrnehmung berechtigter Interessen (§ 193 StGB) wird der Gläubiger sein Verhalten nicht immer rechtfertigen können. Denn § 193 ist einmal dann nicht gegeben, wenn aus der Form der in Aussicht gestellten Bekanntmachung (z. B. Annoncen in Zeitungen) oder den begleitenden Umständen die Absicht der Verleitung hervorgeht. Ferner ist § 193 auch nicht anwendbar, wenn die Erpressung — wie meistens hier — nicht unbedingt erforderlich ist, wenn keine Zwangslage vorliegt. Der Gläubiger kann nämlich durch private Nachforschungen, namentlich mittels einer Auskunft oder mit dem letzten in Städten ein gerichteten Vollstreckungsschiffen das gleiche erreichen. Das Anbieten der öffentlichen Ausbietung einer nichtbeitreibbaren Forderung wird also in den häufigsten Fällen nach § 240 wegen verleitender Abgabe strafbar sein, so daß Vorsicht geboten ist.

Anders sind die hier von völlig verschiedenen Fälle zu beurteilen, in denen Inkassovereine oder Auktionsfunktionen im Falle der Nichtzahlung die Aufnahme der Zahlungsunfähigkeit oder der Zahlungsunfähigkeit in private für einen festen Abonnementpreis bestimmte Mitteilungsblätter aufzunehmen androhen. In diesen Fällen hat die Rechtsprechung fast regelmäßig die Wahrnehmung berechtigter Interessen (Sach vor sachlichen Schuldners) angenommen. Dr. P.—I.

Prozetkosten und Grund zur Klageeinreichung

Von Edwin Sirlle, Berlin.

Wer da glaubt, daß er von seinem Schuldner in jedem Fall die Prozetkosten verlangen kann, befindet sich in einem Irrtum.

Die Prozetkosten werden in den §§ 91 ff. Zivilprozetordnung (§ 9. B. D.) geregelt.

Wird das Verfahren durch Urteil entschieden, dann erfolgt regelmäßig im Urteil auch eine Entscheidung, welcher Partei die Prozetkosten auferlegt werden. Wenn eine Partei zum Zeitpunkt der Entscheidung noch nicht erschienen ist, oder wenn die Verhandlung nach Eintritt der Freilassung bzw. Verurteilung unterbrochen oder anteilmäßig verteilt. Nach § 93 B. D. fallen dem Kläger die Prozetkosten zur Last, wenn der Beklagte nicht durch sein Verhalten zur Erhebung der Klage Veranlassung gegeben hat, oder wenn der Beklagte den Anspruch sofort anerkennt.

Der Beklagte ist jedoch beweispflichtig dafür, daß er zur Erhebung der Klage nicht Veranlassung gegeben hat.

Ein sofortiges Anerkenntnis liegt vor, wenn der Beklagte den Anspruch in der ersten oder zweiten Verhandlungseröffnung des Rechtsstreits förmlich anerkennt, oder in der nächsten mündlichen Verhandlung nach Eintritt der Freilassung bzw. Verurteilung unterbrochen oder anteilmäßig verteilt. Nach § 93 B. D. fallen dem Kläger die Prozetkosten zur Last, wenn der Beklagte nicht durch sein Verhalten zur Erhebung der Klage Veranlassung gegeben hat, oder wenn der Beklagte den Anspruch sofort anerkennt.

Der Beklagte ist jedoch beweispflichtig dafür, daß er zur Erhebung der Klage nicht Veranlassung gegeben hat.

Ein sofortiges Anerkenntnis liegt vor, wenn der Beklagte den Anspruch in der ersten oder zweiten Verhandlungseröffnung des Rechtsstreits förmlich anerkennt, oder in der nächsten mündlichen Verhandlung nach Eintritt der Freilassung bzw. Verurteilung unterbrochen oder anteilmäßig verteilt. Nach § 93 B. D. fallen dem Kläger die Prozetkosten zur Last, wenn der Beklagte nicht durch sein Verhalten zur Erhebung der Klage Veranlassung gegeben hat, oder wenn der Beklagte den Anspruch sofort anerkennt.

Der Beklagte ist jedoch beweispflichtig dafür, daß er zur Erhebung der Klage nicht Veranlassung gegeben hat.

merden
Nebenstellen
Verzugs
Verlag
Sernp
Sammel-N
Nr. 34
Gelle.
Sonntags
nehmen, die
man. In be
niffer & e
rechtsweh
Eingelie
er den bei
Sant'Arat
Anbescho
richtsprüf
der Geschi
kontrafist
leben gef
abner he
bestimmte
liege und
Wir sind
das Volk i
Analen sei
er Befäh
haben nicht
Erst be
erkenntnis
er. Er si
Das E b h
Nationalsoz
Sinn
daß es i
wur.
Der Ned
Landeser
Scheck im
Güter
Klagesch
daß Wort z
ausführte:
Die Sch
sönste Tät
illiche amfi
II. 503.
Die Gho
nen Zuge d
angearbeit
erhöher ge
Umgeh
Berlin,
Landre
Die Land
Hilfsgeld
November
ung folge
gehören be
13 —
9 = 6410
= 9750
10/24 = 36
38 = 80
38/26 = 180
35/19 = 43
1 = 9090
1 = 740 am
84 am, 3
= 6280 am
Offenfil
ferner G
37/56 = 31
39/71 = 12
= 704 am
24/76 = 12
30/28 = 15
16/2 = 38
Gemeinbe
Das Bes
Zagen in
Abgaben
Berlin,
Landre
II. 153.